

Die Verwaltung wird beauftragt, in Bezug auf die Burgruine Windeck die Optionen nach folgenden Prioritäten

- 1. Übertragung an die Gemeinde Windeck oder einen anderen öffentlichen Träger
- 2. Projektentwicklung im Rahmen der Regionale 2025
- 3. Vermarktung und Verkauf

zu verfolgen. Dabei ist Voraussetzung, dass die denkmalrechtlichen, baurechtlichen und landschaftsrechtlichen Bedingungen erfüllt werden und eine dauerhafte öffentliche Nutzung gewährleistet ist.

Dem Kultur- und Sportausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus ist fortlaufend zu berichten.